

öffentlich

Bearbeiter: de Bernardo, Tina
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Stadtplanungsamt

| | |
|-------------------|--|
| Datum | Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
| 07.05.2019 | 095/2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsergebnis | | | | |
|---|------------|-------------------|-----|-----|------|------------|
| | | TOP | Für | Geg | Enth | |
| Technischer Ausschuss nicht öffentlich | 04.06.2019 | | | | | einstimmig |
| Stadtrat öffentlich | 19.06.2019 | | | | | |

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung des Unterkontos 63020.95379 - Mühlweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bewirtschaftung des Unterkontos 63020.95379 - Mühlweg - in Höhe von 80.000,00 € für das Haushaltsjahr 2019.

| | Konto | Bezeichnung |
|--------------|--------------|--|
| Maßnahme | M-0000000281 | Mühlweg |
| Produkt | 54100100 | Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen |
| Sachkonto | 09605000 | Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn, Gehweg, Plätze, Grün, Erschließung....) |
| Unterkonto | 63020.95379 | Mühlweg |
| Finanzkonto | 78512000 | Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen |
| Kostenstelle | 60007000 | Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze |
| Kostenart | 99000000 | Kosten für investive Baumaßnahmen |

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2019 ist beabsichtigt die Planung, die Entwurfsvermessung und die Baugrunduntersuchung zu beauftragen. Die Realisierung dieser Baumaßnahme ist abhängig vom Grunderwerb, der aufgrund fehlender Zustimmung des Eigentümers bisher noch nicht realisiert werden konnte. Die Verhandlungen zum Grunderwerb sollen nun auf Grundlage einer aussagekräftigen Planung zum Straßenbauvorhaben

erneut aufgenommen werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden derzeit auf 640.000,00 € geschätzt. Gemäß Investitionsplan der Stadt ist die Realisierung der Maßnahme in Abhängigkeit vom Grunderwerb und der Bewilligung von Fördermitteln in den Jahren 2022/2023 geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Planung stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Markkleeberg zur Verfügung. Es wird parallel mit der LMBV verhandelt, ob die Maßnahme über eine § 4 – Maßnahme (Wiederherstellung alter Wegeverbindungen) realisiert/gefördert werden kann.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister